

Forschung in der Ausbildung zur Sozialen Arbeit

Ansätze ihrer Integration in Europa

Christine Labonté-Roset

Zusammenfassung

Der Bologna-Prozess mit seiner Umstellung auf ein gestuftes Studiensystem hat in vielen europäischen Ländern eine intensive Studienreformdebatte in der Sozialarbeitsausbildung ausgelöst. In dieser Debatte wird die Aufgabe und Stellung der Forschung im Studium zunehmend thematisiert, zumal die neuen Möglichkeiten von Master- und Promotionsstudiengängen zwingend die Integration von Forschung verlangen. Diese Diskussion bietet die Gelegenheit, einen ersten vorläufigen und keineswegs vollständigen Überblick über die bereits vorhandenen Ansätze der Integration von Forschung in die Sozialarbeitsausbildung zu geben.

Abstract

The Bologna-process with its conversion to a graduate level study system has triggered an intense reform debate concerning social work education in many European countries. This debate increasingly focuses on the function and status of research during the study period, particularly since the new Master and graduation semesters mandatorily demand the integration of research. This discussion offers the opportunity for a preliminary, but by no means complete summary of existing projects to integrate research into social work education.

Schlüsselwörter

Sozialarbeit - Ausbildung - Studium - Forschung - Entwicklung - Rolle - Integration - Europa - Bologna

Sozialarbeitsausbildung in Europa

Ein kurzer Rückblick auf die letzten drei Jahrzehnte zeigt, dass sich das Studium der Sozialarbeit in (fast) allen Ländern Europas ähnlich entwickelt hat. Dies gilt sowohl für strukturelle wie inhaltliche Merkmale. Zentrale Aspekte sind hierbei die Akademisierung der Ausbildung, die Generalistik des Studiums sowie die internationale Orientierung.

Akademisierung meint, dass die Studiengänge für Sozialarbeit an Universitäten oder vergleichbaren Institutionen des Hochschulsektors wie zum Beispiel Fachhochschulen (universities of applied sciences) angesiedelt sind. Die einzige Ausnahme stellt Frankreich dar. Die rund 150, meist kleineren Schulen und die 14 größeren „Instituts regionaux“ haben eine Zwitterstellung zwischen Berufsfachschulen und Hochschulen inne, vergleichbar etwa mit Akademien.

Aber auch sie verlangen, wie praktisch alle anderen europäischen Länder, als Zugangsvoraussetzung zum Studium der Sozialarbeit den Abschluss einer höheren Schulbildung (in Österreich und der Schweiz, in denen erst kürzlich Fachhochschulen gegründet wurden, gibt es noch Ausnahmen und Übergangsregelungen). Außerdem haben in immer mehr Ländern Absolvierende eines ersten berufsqualifizierenden Studiums die Möglichkeit weiterer postgradualer Studiengänge (Master) und des direkten oder indirekten (über benachbarte Fächer) Zugangs zum Doktorat.

Akademisierung bedeutet auch wissenschaftliche Ausbildung. Dies meint nicht nur Einbeziehung aller relevanten wissenschaftlichen Theorien in die Lehre, sondern in immer mehr Ländern gehört dazu auch eigenständige Forschung und Entwicklung und Einbeziehung der Forschung in die Lehre. All dies verlangt notwendig eine entsprechende Qualifikation der Lehrenden und vor allem hauptamtliche Lehrende an Hochschulen die für Sozialarbeit berufen werden. In den meisten Ländern Europas gibt es inzwischen eigenständige Fakultäten für Sozialarbeit mit einem Stamm eigenständiger Hochschullehrer und -lehrerinnen. Lehrbeauftragte kommen dagegen eher aus der beruflichen Praxis, um die theoretische Ausbildung zu ergänzen.

Qualifikationsanforderungen sind, bis auf wenige Ausnahmen, die noch für eine Übergangszeit gelten, wie etwa in der Schweiz, mindestens ein Universitätsabschluss, immer öfter verbunden mit weiteren Anforderungen wie Forschungserfahrung und/oder Promotion, neben einschlägiger beruflicher Praxis. Dies ist ganz im Sinne des Berlin-Kommuniqué der 40 europäischen Hochschulministerinnen und -minister vom September 2003, das die notwendig höhere Qualität europäischer Hochschulbildung betont und die Initiativen der Mitgliedsstaaten in diese Richtung begrüßt (*Kommuniqué* 2003, S. 3)

Angenähert haben sich auch die Inhalte des Sozialarbeitsstudiums. In fast allen Ländern handelt es sich um ein generalistisches Studium, das auf die Vielzahl der Berufsfelder ohne zu große Spezialisierung bereits im Studium adäquat vorbereiten soll. Dies gilt zum Beispiel auch für die Niederlande, die ihre einst hoch spezialisierten Studienangebote im Sozialbereich zu großen Einheiten zusammengefasst haben. Einzige Ausnahme ist wiederum Frankreich mit insgesamt 17 verschiedenen Ausbildungen. In Großbritannien gibt es weiterhin neben „social work“, „youth and community work“ die Ausbildung zum „probation officer“.

Ein letzter Punkt, der sowohl im Hinblick auf den Bologna-Prozess wie auf Forschung wichtig ist: Die Sozialarbeitsausbildung war und ist in vielen europäischen Ländern immer schon international und/oder europäisch orientiert. Dies liegt sowohl an ihrer Geschichte wie an der Tatsache, dass Sozialarbeit im großen Umfang mit Themen und Problemen befasst ist, die grenzüberschreitend sind. Diese Orientierung schließt auch den internationalen Austausch von Lehrenden und Studierenden sowie zunehmend den Aufbau gemeinsamer Studiengänge und Forschungsprojekte mit ein.

Alle drei genannten Aspekte haben ihren Bezug zur Forschung, wenn auch im unterschiedlichen Maße. Akademisierung der Ausbildung ist ohne Einbezug der Forschung eigentlich schlichtweg unvorstellbar. Dies gilt zum einen für die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung, bei der sich die Lehre nicht darin erschöpfen kann, von anderen erarbeitete und erforschte Theorien und Erkenntnisse wiederzugeben, sondern eine Einheit von Forschung und Lehre im Humboldtschen Sinne herstellen muss. Dies ist unabhängig davon, ob das entsprechende Studium an einer (klassischen) Universität oder an einer der in den letzten Jahrzehnten in vielen Ländern Europas neu entstandenen Fachhochschulen, Hogeschoolen, Højskolen (Universities of applied sciences) stattfindet.

Eine reine „Lehranstalt“ erfüllt niemals die Kriterien einer akademischen Ausbildung, sondern stellt bestenfalls eine höhere Schule dar. Um noch einmal *Wilhelm von Humboldt* zu zitieren, auch wenn ich weiß, dass viele sich auf ihn wie auf einen Mythos beziehen: „Es ist ferner eine Eigenthümlichkeit der höheren wissenschaftlichen Anstalten, dass sie die Wissenschaft immer als etwas noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandeln und daher immer im Forschen bleiben, da die Schule es nur mit fertigen und abgemachten Kenntnissen zu thun hat und lernt“ (*Humboldt* 1993).

Ich will nicht verhehlen, dass die neu gegründeten Fachhochschulen zunächst in den meisten Ländern als mehr oder weniger reine Lehranstalten konzipiert wurden, die im Gegensatz zu den klassischen Universitäten sich auf Lehre konzentrieren und dabei ein aktuelles, an der jeweiligen Berufspraxis orientiertes Studium anbieten sollten. Dies galt zum Beispiel für das erste Jahrzehnt in Deutschland, bis vor kurzem noch für die Niederlande oder für Dänemark. Inzwischen hat sich dies aber erheblich verändert. Forschung ist inzwischen oder wird zurzeit integraler Bestandteil auch dieser Hochschulform, eben weil sich von Seiten der Hochschulpolitik die Erkenntnis

durchgesetzt hat, dass nur dies eine qualifizierte Ausbildung garantiert und damit auf Dauer auch die Qualifikationsanforderungen, die der Bologna-Prozess an die Institutionen selbst wie an die von ihnen angebotenen Studienprogramme stellt, erfüllt werden können.

Mit der Einführung von gestuften Studiengängen gilt dies erst recht für Masterstudiengänge, die notwendig sowohl die Behandlung von Forschungsmethoden und neuen Forschungserkenntnissen in der Lehre wie in der Regel auch eigene Forschung der Studierenden spätestens für die Masterthesis beinhalten. Aber bereits im ersten berufsqualifizierenden Studium (Diplom- oder künftig Bachelorbereich) müssen Themen wie wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden behandelt werden, und sei es nur, um die künftigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu befähigen, die Aussagekraft von Forschungsergebnissen einschätzen zu können. Dass dies auch Auswirkungen auf die Qualifikation der Lehrenden hat und haben muss, habe ich schon eingangs erwähnt. Allerdings lassen sich hier noch durchaus relevante Unterschiede in einzelnen Ländern feststellen, auf die später eingegangen wird.

Sieht man sich die Ursprünge der Sozialarbeitsausbildung in Europa an, so spielte bereits dort Forschung in verschiedenen, wenn auch nicht allen Ländern eine wichtige Rolle. Erst recht gilt dies für den angelsächsischen Raum – also USA und Großbritannien, beginnend mit *Jane Adams* und ihren „Hull House Maps and Papers“ von 1895 sowie den dortigen frühen Armutsstudien. In Großbritannien sind *Charles Booth*, *Beatrice* und *Sidney Webb* zu nennen. Auf sie bezog sich *Alice Salomon*, die Begründerin der professionellen Sozialarbeitsausbildung in Deutschland, bereits 1900, ein Jahr nach Beginn der systematischen Ausbildung für Soziale Arbeit in diesem Land, in einem Aufsatz über „Die Kunst, Enquêtes zu machen“. Hier betonte sie die Notwendigkeit soziologischer Untersuchungen, die erst die Grundlage zum Erwerb der für die Soziale Arbeit notwendigen Kenntnisse bieten. „Denn der Erfolg eines jeden gesellschaftlichen Tuns, mag es vom Staatsmann, vom Philanthropen, vom Arbeiter oder vom Unternehmer ausgehen, hängt davon ab, dass es den tatsächlichen Verhältnissen angepasst ist, den Thatsachen, wie sie sind, wie sie durch wissenschaftliche Untersuchungen festgestellt werden können, nicht aber den Verhältnissen, wie sie sich im Interesse oder Parteistandpunkt des Handelnden widerspiegeln“ (*Salomon* 1997). Sie begrüßte dabei, dass in England die entsprechenden Methoden ein besonderer Unterrichts- und Lehrgegenstand seien.

Im Jahr 1925 gründete *Alice Salomon* die Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit, um Fortbildungs- und Aufbaukurse anbieten zu können und um Forschung zu betreiben. Das dortige Forschungsprojekt über „Bestand und Erschütterung der Familie in der Gegenwart“ ab 1929 bis 1933, als *Alice Salomon* die Akademie selbst auflöste, um sie vor dem Zugriff der Gestapo zu schützen, stellte mit 27 Einzeluntersuchungen „das erste groß angelegte Forschungsprojekt der Sozialen Arbeit in Deutschland“ (*Feustel* 2003) dar. Bis zur Auflösung der Akademie waren 17 Untersuchungen publiziert. Diese Arbeiten stehen in der Tradition der schon erwähnten frühen angelsächsischen und amerikanischen Armutsstudien, die sich von „moralisierenden, entwerteten Begriffen“ lösen und stattdessen darauf verweisen, dass „das von der Gesellschaft verurteilte unwirtschaftliche und abweichende Verhalten in erster Linie auf strukturell verhinderte Bedürfnisbefriedigung ... und die dabei erzwungenen psychischen und sozialen Prozesse der Anpassung an Mangellagen zurückzuführen seien“ (*Staub-Bernasconi* 1998).

Sie stellen bereits ein hervorragendes Beispiel dar, wie die in der Sozialen Arbeit gemachten Erfahrungen, verwendeten Methoden und Analysen für Forschung verwendbar gemacht werden können. Sie nutzen eine heute leider eher vernachlässigte Methode, nämlich die der teilnehmenden Beobachtung (*Feustel* 2004). In der 1925 als selbstständiges Institut der Pädagogischen Fakultät der Freien Universität Polen in Warschau gegründeten und von *Helena Radlinska* geleiteten Sozialen Schule gehörten zum Beispiel „Methoden für Ermittlungen und Erhebungen wie in Großbritannien“ (*Salomon* 1997a) zum Lehrplan.

Bologna-Prozess und Forschung

Seit der Verabschiedung der Bologna-Erklärung im Sommer 1999 verändert sich der europäische Hochschulraum mit zunehmender Geschwindigkeit. Die Realisierung gestufter Bildungsabschlüsse einschließlich Modularisierung und Leistungspunktsystemen analog ECTS, die Einführung von Qualitätssicherungssystemen etc. schreitet in fast allen jetzt 40 Signatarstaaten rasch voran. Hochschulpolitik war bis dahin in vielen Ländern eher eine vernachlässigte Größe, Hochschulen galten vielerorts als unreformierbar. Auf diesem Hintergrund sind die erreichten Fortschritte in einem Zeitraum von knapp fünf Jahren umso erstaunlicher. Allerdings ist hier eine Einschränkung zu machen: All dies bezieht sich bisher nahezu ausschließlich auf die Lehre. Forschung als ein wesentlicher Bestandteil der Hochschulen findet

erstmalig im Berlin-Kommuniqué Erwähnung, und zwar unter der Überschrift „Weitere Maßnahmen“. Hier wird ebenfalls zum ersten Mal von einem „europäischen Hochschul- und Forschungsraum“ als „zwei Säulen der Wissensgesellschaft“ gesprochen und „Forschung als wesentlicher Bestandteil der Hochschulausbildung in ganz Europa“ (*Kommuniqué* 2003, S. 8, im englischen Text S. 7) apostrophiert.

Es wird betont, dass künftig neben den beiden gestuften Studiengängen Bachelor und Master ein neuer Schwerpunkt bei der Doktorandenausbildung liegen müsse. Dazu müssten die Hochschulen verstärkt kooperieren und die Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses fördern. Hierzu sollen Netzwerke auf der Ebene der Doktorandenausbildung gefördert werden, ebenso wie gemeinsame Forschung finanziell und administrativ unterstützt und erleichtert werden soll. Dies ist alles noch recht vage formuliert, und wenn man sich die Forschungsprogramme der Europäischen Union ansieht, so stellt allein schon die korrekte Antragsstellung für diese eine administrative Meisterleistung dar, der sich in großen Universitäten inzwischen eigene Abteilungen widmen, unterstützt durch von ministerieller Seite gegründeten nationalen Beratungsagenturen. Wenn somit noch abzuwarten bleibt, ob eine vernünftige, auch auf kleinere Hochschuleinheiten zugeschnittene Forschungsförderung auf europäischer Ebene zustande kommt, ist die Einbeziehung von Forschung selbst in den Bologna-Prozess absolut notwendig und begrüßenswert.

Die europäischen Hochschulen und Fakultäten für Soziale Arbeit haben dennoch nicht nur zahlreiche „Joint study programs“ vor allem im Masterbereich gemeinsam entwickelt und führen sie seit einigen Jahren erfolgreich durch, sie haben auch gemeinsame Forschungsnetzwerke gegründet. Als Beispiel ist hier das „European Consortium of Social Professions with Educational and Social Studies (ECSPRESS) zu nennen, das von 1996 bis 1999 im Rahmen eines durch ERASMUS geförderten thematischen Netzwerkes entstand. In diesem Netzwerk gab es einerseits gemeinsame Curriculumsentwicklung, andererseits Arbeits- und Forschungsgruppen zu den Themen Sozialpolitik/Soziale Exklusion und zur Rolle der sozialen Professionen in Europa. Beteiligt waren drei europäische Organisationen aus dem Hochschulbereich und vier europäische Berufsorganisationen. Die Forschungsergebnisse wurden auf zwei eigens organisierten europäischen Tagungen vorgestellt und veröffentlicht. Ein aktuelles Beispiel stellt das European Social Work Thematic Network (EUSW) dar, in dem neben gemeinsamen Curricula vor allem im Bereich

Lambertus-Anzeige

„theoretical approaches and intervention methodologies“ von 38 europäischen Mitgliedshochschulen geforscht wird (Campanini 2004a).

Diese und zahlreiche weitere, hier nicht aufgeführte Beispiele zeigen, dass viele Ausbildungsstätten für Sozialarbeit in Europa längst nicht nur Forschung in den Hochschulen selbst betreiben, sondern internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich leisten und damit die europäische Wissensgesellschaft bereichern können. Allerdings bedienen sie sich dazu weniger der expliziten europäischen Forschungsförderprogramme, sondern nutzen die Teile von ERASMUS/SOCRATES, die sowohl Entwicklung der Lehre wie Forschungsanteile enthalten. Dies gilt – um ein letztes Beispiel zu nennen – auch für ein gerade im Entstehen begriffenes Projekt mit 22 Partnerhochschulen aus 17 europäischen Ländern: „European diversity module for social work ‚Divers‘“ im Rahmen des Leonardo-da-Vinci-Programms. Hier soll Forschung zum Thema der Entwicklung eines solchen Moduls vorausgehen.

Auch die Doktorandenausbildung ist Bestandteil von Forschung. *L'Ecole Supérieure de Travail Social* (2000, ETSUP) hat unter der Koordination von *Françoise F. Laot* eine Untersuchung im Rahmen eines großen europäischen ERASMUS/SOCRATES-Netzwerkes darüber durchgeführt, wo und in welcher Form Absolventinnen und Absolventen der Sozialarbeit ein Doktorat durchführen können, dabei zwölf europäische Länder identifiziert und elf Beispiele detailliert beschrieben. Sie unterscheidet direkte Promotionen im Bereich Sozialer Arbeit (Portugal, Brasilien, Schweden, Finnland, Großbritannien und Ungarn), Promotionen in anderen Fächern mit dem spezifischen Zusatz „Soziale Arbeit“ (Schweiz, Italien, wallonischer Teil Belgiens) und Promotionen in anderen Fächern, aber mit institutioneller oder partnerschaftlicher Beteiligung der Hochschulen für Soziale Arbeit (Polen, Deutschland, Finnland, Irland). Der nicht näher beschriebene Fall betrifft Norwegen.

Die Arbeit zeigt, dass bisher nur die klassischen Universitäten den Dokortitel verleihen können. Ein Sonderfall ist Portugal, wo die Ausbildungsstätten (Instituto Superior de Serviço Social) in Partnerschaft mit brasilianischen Universitäten ein dreieinhalbjähriges gemeinsam verantwortetes Doktorandenstudium durchführen. Der Titel wird dann aber auch von der brasilianischen Universität verliehen. Neu ist jedoch das gemeinsam verantwortete Studium. Wichtiges Ergebnis dieser Studie ist, dass auch in den Ländern, in denen Sozialarbeit nicht an diesen Institutionen selbst gelehrt wird, diese die Absolven-

tinnen und Absolventen von Sozialarbeit als Doktoranden zunehmend akzeptieren. Ein weiteres wichtiges Ergebnis ist, dass in diesen Fällen die Professoren und Professorinnen der Fachhochschulen zunehmend nicht nur als Betreuende, sondern auch als Gutachter und Gutachterinnen sowie als Prüfende beteiligt werden.

Dennoch ist, wie ich auch aus eigener Erfahrung weiß, hier noch vielfältiger, universitärer Dünkel zu finden, wenn auch eher auf der Leitungsebene. So haben zum Beispiel in Berlin, wo wir seit Februar 2003 eine sehr fortschrittliche Regelung für die Promotion von Fachhochschulabsolvierenden haben, an deren Durchsetzung ich beteiligt war, die Universitäten angedroht, gegen die Regelung zu klagen, dass so genannte Eignungsfeststellungsverfahren, also spezifische Regelungen für die Zulassung von Fachhochschulabsolvierenden, wie sie immer noch in etlichen Promotionsordnungen zu finden sind, nur im Einverständnis mit den Fachhochschulen erlassen werden können. Auf der anderen Seite haben wir wesentliche Unterstützung zahlreicher Kolleginnen und Kollegen gerade aus diesen Universitäten für die Promotion unserer Absolvierenden erfahren, seitdem wir seit 1992 Promotionskollegs und seit 1997 Promotionsstipendien anbieten. Bis heute haben rund 20 ehemalige Studenten und Studentinnen im Rahmen der Promotionskollegs meist unter gemeinsamer Betreuung durch Professorinnen und Professoren der großen Berliner Universitäten und unserer Hochschule ihre Promotionen bereits abgeschlossen oder stehen kurz davor. Die Möglichkeit des Doktorats für unsere Absolvierenden bringt neben dem Aspekt der eigenen Forschung auch die Möglichkeit, den eigenen Nachwuchs für künftige Professuren an unseren Ausbildungsstätten zu rekrutieren.

Besonderheiten von Forschung

Forschung in Sozialarbeit teilt mit sozialwissenschaftlicher Forschung allgemein das Problem, dass sie, auch wenn sie praxisnah und anwendungsbezogen stattfindet, nur mühsam externe Finanzierungsquellen findet. Sie ist aus diesem Grunde häufig eine Ein-Personen-Forschung, das heißt es handelt sich um relativ kleine Forschungsprojekte, die sehr spezifische Themenstellungen haben. Dies beschränkt notwendigerweise ihre Übertragbarkeit und Verallgemeinerbarkeit. Auf der anderen Seite gibt es vielfältige, kreative Versuche, Finanzierungsquellen zu erschließen. Die oben genannten europäischen Forschungsnetzwerke gehören sicherlich dazu. Dazu gehören auch Projekte, die Forschung und Entwicklung neuer Einrichtungen für Sozialarbeitspraxis verbinden. In

Deutschland wären als Beispiel der letzten Jahre Projekte über rechtsextreme Jugendliche zu nennen, in denen die Forschung über die politische Einstellung, soziale Situation und sozialen Hintergrund, Einbindung in lokale oder regionale Netzwerke verbunden wurde mit Vorschlägen zur Entwicklung neuer Jugendhilfeeinrichtungen, um rechtsextreme Orientierungen erst gar nicht entstehen zu lassen, beziehungsweise Jugendliche aus solchen Gruppierungen herauszulösen. Dank der politischen Aufmerksamkeit, die rechtsextreme Überfälle und Morde auslösten, waren hierfür auch und gerade von staatlicher Seite Mittel zu akquirieren. Ähnliche Beispiele lassen sich für den Bereich von Drogenarbeit in anderen Ländern finden. Es gibt natürlich Forschungsmoden mit Themen, die gerade im öffentlichen Diskurs aktuell sind und für die sich daher leichter Mittel einwerben lassen. Andere Bereiche, zum Beispiel Armutsforschung, haben zurzeit eher weniger Konjunktur.

Man kann daher über Forschung im Bereich der Sozialarbeit sagen, dass sie häufig praxisbezogen und anwendungsorientiert ist und Forschungsergebnisse direkt in der Berufspraxis umzusetzen versucht. Sie ist damit gleichzeitig aktions- und handlungsorientierte Forschung. Auf ihre ebenfalls zu betonende Internationalität auch in Bezug auf ein „Set von Vorstellungen“ (*Staub-Bernasconi* 1998, S. 84) wurde schon am Beispiel der europäischen Forschungsnetze verwiesen. Sie speist sich zum einen aus der Geschichte der Sozialarbeit selbst, zum anderen ist sie auch der Gründung internationaler Organisationen in den 1920er- und 1930er-Jahren, wie der International Association of Schools of Social Work oder des International Council on Social Welfare, später dann auch der International Federation of Social Workers und deren Zusammenarbeit und regelmäßiger Veranstaltung von Weltkongressen geschuldet.

Silvia Staub-Bernasconi spricht im Zusammenhang von gemeinsamen Vorstellungen oder Grundlagen vom „kleinsten gemeinsamen Nenner“ und sieht ihn am besten in dem UN-Manual von 1992 über „Menschenrechte und Soziale Arbeit“, an dessen Erstellung die internationalen Organisationen beteiligt waren, verkörpert: „Das Gewicht, das die Profession Sozialer Arbeit auf menschliche Grundbedürfnisse legt, bestimmt auch ihre Überzeugung, dass die Universalität dieser Bedürfnisse und ihre Befriedigung nicht eine Angelegenheit subjektiver Wahl oder Präferenzen, sondern ein Imperativ sozialer Gerechtigkeit ist. Entsprechend bewegt sich Soziale Arbeit hin zur Auffassung der Menschen- und Sozialrechte als zweites theoretisch-normatives Organisationsprinzip

professioneller Praxis, welches das erste Organisationsprinzip der Bedürfnisorientierung ergänzt“ (*UN-Centre for Human Rights* 1994).

Die Berücksichtigung dieser Bedürfnis- und Gerechtigkeitskonzepte in Praxis, Lehre und Forschung von Sozialarbeit stellt, soweit sie denn realisiert wird, eine weitere Besonderheit von Sozialarbeitsforschung dar, mit der sie sich auch deutlich gegenüber anderer sozialwissenschaftlicher Forschung abgrenzen kann. Allerdings wird gerade im europäischen Raum, und auch dies konstatiert *Silvia Staub-Bernasconi* kritisch, dieser Bezug durch häufig wechselnde „Forschungsmoden“ überlagert oder gar ersetzt. Festmachen ließe sich dies aktuell sicherlich am Beispiel des Lebensweltansatzes, der in den letzten Jahren dominierte. Hinzu kommt die immer wieder aufflammende Diskussion, ob es denn eine eigenständige Sozialarbeitswissenschaft gibt, eine Diskussion, die angesichts einer fast 100-jährigen Forschungstradition in Sozialer Arbeit geradezu selbstquälerrisch zu sein scheint und sicher nicht für ein großes Selbstvertrauen spricht.

Insgesamt würde ich als zentrale Besonderheit der Forschung in Sozialer Arbeit am ehesten ihre transdisziplinäre Herangehensweise identifizieren (*Labonté-Roset* u.a. 2003). Diese Transdisziplinarität macht allerdings ihre Verortung im Kanon der Wissenschaftsdisziplinen schwierig und damit die Diskussion um Sozialarbeitswissenschaft auch wieder verständlich.

Unterschiede in europäischen Ländern

Auch wenn es in allen europäischen Ländern Fachkräfte der Sozialarbeit gibt, die Forschung betreiben, sei es in Form eigener, kleinerer Projekte, sei es in größeren Forschungsverbänden, sind die institutionellen Bedingungen und Voraussetzungen hierfür doch noch sehr unterschiedlich. Man kann auf diesem Gebiet von einem Europa der zwei Geschwindigkeiten sprechen. Ich werde das an einigen Beispielen aus verschiedenen Ländern zu erläutern versuchen.

Zunächst gibt es einen entscheidenden Unterschied: Dort, wo Sozialarbeit an einer klassischen Universität gelehrt wird, ist Forschung selbstverständlicher Bestandteil der Aufgaben der Dozierenden. Dies gilt zum Beispiel für Polen, wo die Sozialarbeitsausbildung an den pädagogischen Fakultäten mit starker Betonung der Sozialpädagogik stattfindet. Hier gehört Forschung zu den Aufgaben der Dozierenden, Forschungserfahrung ist Teil der Qualifikation für die Professoren und Professorinnen. Forschungsmetho-

den sind auch heute noch ein wichtiger Bestandteil des Curriculums und die Studierenden werden in Forschungsprojekte einbezogen. Dies gilt ebenso für Großbritannien, wo die früheren Polytechnics seit längerem zu Universitäten wurden. Alle Studierenden müssen dort Forschungsarbeiten im Rahmen ihrer Examensarbeiten nachweisen.

Aber diese Regel kennt Ausnahmen: In Italien (*Campini* 2004), wo es in den 1980er-Jahren noch 109 Schulen für Sozialarbeit gab, darunter nur sieben an Universitäten angesiedelte „Scuole Dirette a Fini Speciali“, die einen speziellen, nicht volluniversitären Abschluss anboten, wurde mit Dekret von 1993 die Sozialarbeitsausbildung an den Universitäten angesiedelt und das „Diploma universitario in servizio sociale“ eingeführt. Heute gibt es die dreijährige Laurea I (Bachelor) und die zweijährige Laurea specialistica (Master). Im Jahr 2003 finden sich 37 Bachelor- und 30 Masterstudiengänge an verschiedenen Fakultäten (vor allem bei der Politikologie und Pädagogik, daneben aber auch bei Recht, Soziologie und Medizin).

Das spezielle Handicap ist dabei, dass es bisher kaum vollbeschäftigte Universitätsdozierende für das Fach Sozialarbeit gibt. Forschung kann von den in Teilzeit beschäftigten, schlecht entlohten Dozentinnen und Dozenten kaum ausgeübt werden, sie wird für den Bereich der Sozialarbeit eher von den Professorinnen und Professoren, die im Rahmen der Sozialarbeitsausbildung ihre eigenen Fächer dort als Service lehren (Soziologie, Psychologie, Recht etc.), durchgeführt. Die Forderung der Dozentenvereinigung für Sozialarbeit ist daher die Einführung von Lehrstühlen für Sozialarbeit, wobei Forschungserfahrung zu den Qualifikationsanforderungen gehören soll.

In Spanien, wo es ebenfalls bis vor kurzem spezielle „Escuela del trabajo social“ an den Universitäten gab, wurden diese in den letzten drei Jahren voll integriert. Die vorher dort beschäftigten hauptamtlichen Dozierenden müssen in einer bestimmten Frist den Universitätsabschluss nachholen, falls sie über keinen verfügen. Er schließt auch Forschung ein. Schon bisher gab es Forschungsprojekte auf Grund individueller Initiativen. Für die in den letzten Jahrzehnten gegründeten Fachhochschulen stellt sich das Bild noch sehr viel differenzierter dar. In Deutschland zum Beispiel ist inzwischen Forschung ausdrücklicher Bestandteil der Aufgaben auch dieser Hochschulart. Zu den Qualifikationsanforderungen ihrer Professorinnen und Professoren gehört nicht nur ein Universitätsabschluss, sondern in der Regel das Doktorat. Ausnahmen hiervon bedürfen der besonderen Be-

gründung (in Berlin spöttisch als „Genieparagraf“ bezeichnet). Außerdem werden neben einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis weitere Forschungserfahrungen und Publikationen verlangt.

In Norwegen gibt es an den dortigen Colleges zwei unterschiedliche Professorenämter: Zum einen Dozierende mit Schwerpunkt Forschung, die jeweils 45 Prozent ihrer Arbeitszeit auf Forschung und Lehre verwenden und zehn Prozent für Verwaltungsaufgaben. Hier gehört Forschungserfahrung zu den Qualifikationsanforderungen. Zum anderen gibt es Dozenten und Dozentinnen mit Schwerpunkt Lehre mit 65 Prozent ihrer Arbeitszeit für Lehraufgaben, zehn Prozent für Verwaltungsaufgaben, aber immer noch mit 25 Prozent für Forschung. Über Drittmittel oder interne Forschungsmittel können Hochschullehrkräfte auch befristet ganz von der Lehre freigestellt werden. Grundlegende Forschungsmethoden sind Teil des Curriculums, stärker noch in Master- oder Doktoratsstudiengängen.

In Belgien gehört Forschung zu den ausdrücklichen Aufgaben sowohl der Universitäten wie Hogeschoolen. Dennoch gibt es Unterschiede zwischen den Institutionen, je nachdem, welches Gewicht der Forschung zugemessen wird. An Hogeschoolen ist Forschungserfahrung bis jetzt nicht ausdrücklicher Teil der Qualitätsanforderungen, wird aber zunehmend nachgefragt. Forschungsmethoden sind essenzieller Teil des Curriculums und die Studierenden sind häufig in Forschungsprojekte involviert.

In den Niederlanden änderte sich erst im Jahr 2002 die Hochschulpolitik in Bezug auf die Hogeschoolen, die bis dahin ausdrücklich nicht forschen sollten. Seitdem gibt es ein spezielles Budget, das für Forschungsprojekte verwendet werden soll mit dem Ziel, die Forschungskapazitäten der Lehrenden zu erhöhen. Diese Forschungsprojekte werden von neu eingerichteten Zentren an den Hogeschoolen durchgeführt. Künftig soll Forschungserfahrung Bestandteil der Qualifikationsanforderungen des Lehrpersonals werden. Grundlegende Forschungsmethoden sind Bestandteil des Sozialarbeitscurriculums.

In der Schweiz, wo erst seit kurzem die höheren Fachschulen zu Fachhochschulen wurden, wurden schon vorher häufig eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, häufig zusammen mit Weiterbildung, eingerichtet. Ansonsten war Forschung in die Initiative der einzelnen Dozierenden gestellt. Künftig sollen die Qualitätsanforderungen mindestens einen Universitätsabschluss vorsehen, allerdings wird dies häufig noch nicht realisiert.

Insgesamt gesehen geht die Tendenz in allen europäischen Ländern, wiederum mit Ausnahme von Frankreich mit seinen vielen kleinen Schulen, eindeutig in Richtung der stärkeren Integration von Forschung in das Sozialarbeitsstudium, einschließlich entsprechender Qualifikationsanforderungen für die Lehrenden. Wie weit sich auch in Frankreich Änderungen ergeben werden, nachdem – wie jetzt vorgeesehen – die Schulen künftig nicht mehr vom Ministerium direkt beaufsichtigt werden, sondern die Verantwortung bei den einzelnen Départements liegen soll, bleibt abzuwarten. Die größeren „Instituts régionaux“ haben zum Teil schon Weiterbildungs- und Forschungsabteilungen eingerichtet.

Die Schweiz liefert ein gutes Beispiel dafür, wie durch einen eigenen Forschungsfonds für die neu gegründeten Fachhochschulen Forschung dort intensiv installiert werden kann. Der Schweizer Nationalfonds für Forschung hat seit dem Jahr 2000 einen eigenen Fonds DORE (do research) für die nichtökonomischen Fächer der Fachhochschulen eingerichtet (Sozialarbeit, nichtärztlicher Gesundheitsbereich, Pädagogik, Musik und Design). Der finanziell sehr gut ausgestattete Fonds hat innerhalb von drei Jahren dazu beigetragen, dass bisher über 250 Forschungsprojekte, davon mehr als die Hälfte im Sozialarbeitsbereich, erfolgreich durchgeführt wurden. Dabei hat sich eine Bedingung für die finanzielle Förderung, nämlich die gleichberechtigte Teilnahme der Berufspraxis, die auch entsprechend finanziell beteiligt sein muss, als besonders stimulierend erwiesen. Die Forschungsprojekte entstanden aus praktischen Fragestellungen, und die Umsetzung ihrer Ergebnisse in die Praxis wurde damit ebenfalls gewährleistet.

In Deutschland existiert seit über zehn Jahren ein spezieller Fonds für Forschung an Fachhochschulen, allerdings im Vergleich zur Zahl der Fachhochschulen und der dort vertretenen Fächer sehr viel schlechter ausgestattet. Sozialarbeit ist dabei eines von über 30 näher definierten Fachgebieten, entsprechend gering ist die Anzahl der dadurch finanzierten Forschungsprojekte. Dennoch wurden an der Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Berlin daraus bisher fünf größere Forschungsprojekte im Sozial- und Gesundheitsbereich gefördert. Ab der diesjährigen Antragsrunde ist die Beteiligung der Berufspraxis hier ebenfalls Bedingung. Da über die Anträge noch nicht entschieden ist, kann noch nichts über die Auswirkungen gesagt werden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass solche speziellen Fonds zur Förderung der Forschung an

Fachhochschulen die Forschungskapazitäten innerhalb kurzer Zeiten bedeutend erhöhen können. Auf die Möglichkeiten, die die thematischen Netzwerke im Rahmen von SOCRATES oder der Förderung durch das Leonardo-da-Vinci-Programm bieten, wurde schon hingewiesen. Ihr entscheidender Vorteil ist die Behandlung von länderübergreifenden Themen und damit der Austausch verschiedener Forschungskulturen.

Abschließend möchte ich noch auf ein EU-gefördertes Projekt hinweisen, das künftig in einer Datenbank möglichst alle in Europa durchgeführten Forschungsprojekte im Bereich der Sozialarbeit sammeln will. Es handelt sich um CERTS – Centre Européen de Resources pour la Recherche en Travail Social/European Resource Centre for Social Work Research (www.certs-europe.com/database), ebenfalls eine Initiative der Ecole Supérieure de Travail Social (ETSUP). Es werden noch Verantwortliche, so genannte „bridge-heads“ für einzelne Länder gesucht, die für das Projekt in ihren Ländern werben und dafür Sorge tragen sollen, dass möglichst viele Forschende ihre Projekte in die Datenbank eingeben. Gelingt dies, so wäre das sicherlich ein wichtiger Schritt, um auf europäischer Ebene einen besseren Überblick über die Vielfalt der Forschungslandschaft im Bereich der Sozialarbeit zu erhalten und einen stärkeren Austausch und Zusammenarbeit anzuregen.

Literatur

- Campanini**, Annamaria: La formazione al servizio sociale in Italia. Vortrag auf dem Regionalseminar der italienischen Vereinigung der Dozenten für Sozialarbeit und der EASSW. Parma, 2. Februar 2004
- Campanini**, Annamaria: EUSW – European Social Work Thematic Network. In: EASSW-Bulletin 4/2004a, siehe auch www.EUSW.org
- Feustel**, Adriane: Theorie-Kulturen in der Sozialen Arbeit: Frauenforschung zwischen Kultur und Zivilisation. Die Forschungen der Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit (1925-1933). Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung Theorie-Kulturen der Sozialen Arbeit an der ASFH Berlin, Sommersemester 2003
- Feustel**, Adriane: Nachwort. In: Salomon, Alice: Frauenemanzipation und soziale Verantwortung, Band 3: 1919-1948. München 2004, S. 615
- Humboldt**, Wilhelm von: Werke in 5 Bänden, Band IV-Schriften zur Politik und zum Bildungswesen. Hrsg. von Flittner, A.; Giel, K. Darmstadt 1993, S. 256
- Kommuniqué** der Konferenz der europäischen Ministerinnen und Minister: Realisierung des Europäischen Hochschulraums. Berlin, 19. September 2003
- Labonté-Roset**, Christine; Marynowicz-Hetka, Ewa; Szmagalski, Jerzy (Hrsg.): Multidisciplinary and Transdisciplinary Approach in Social Work Education and its Implications – Treasure or Trap? In: Social Work Education and Practice in

Europe. Challenges and the Diversity of Responses / La Formation et l'Action dans le Travail Social pour L'Europe d'Aujourd'hui. Katowice 2003, S. 633 ff.

L' Ecole Supérieur de Travail Social: Doctorats en travail social, quelques initiatives européennes. Coordination Laot, François F. (ETSUP). Im Web auch in englischer Übersetzung zu finden: Doctoral Work in the Social Work Field in Europe. Rennes 2000

Salomon, Alice: Die Kunst Enquêtes zu machen. In: Frauenemanzipation und soziale Verantwortung, Band 1: 1856-1908. Neuwied 1997, S. 51

Salomon, Alice: Die soziale Schule in Warschau. In: Frauenemanzipation und soziale Verantwortung. Ausgewählte Schriften, Band 3. Neuwied 1997a, S. 370

Staub-Bernasconi, Silvia: Soziale Arbeit auf der Suche nach autonomen Paradigmen. In: Seibel, Friedrich W.; Lorenz, Walter (Hrsg.): Soziale Professionen für ein soziales Europa. ERASMUS-Evaluations-Konferenz, Koblenz 5.-7.7.1996. Frankfurt am Main 1998, S. 65 f.

UN-Centre for Human Rights, Human Rights and Social Work: A Manual for Schools of Social Work and the Social Work Profession. New York/Genf 1992/1994 (zitiert nach Staub-Bernasconi, Silvia: a.a.O., S. 84 f.)

Rundschau

► Allgemeines

Rekord bei Stiftungsgründungen. Im Jahr 2004 wurden 852 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts neu gegründet, so viele wie nie zuvor, teilte der Bundesverband Deutsche Stiftungen mit. Damit gibt es insgesamt 12 940 Stiftungen in Deutschland. Mit 184 Neugründungen belegt Nordrhein-Westfalen den Spitzenplatz, gefolgt von Bayern (138) und Baden-Württemberg (119). Die wenigsten Gründungen wurden aus Saarland (8) und Mecklenburg-Vorpommern gemeldet. *Quelle:* Info 4/05 der Bank für Sozialwirtschaft

Antidiskriminierungsgesetzgebung. Berlin bereitet sich für die Umsetzung des Antidiskriminierungsgesetzes (ADG) des Bundes auf Landesebene vor, indem die Staatssekretäre und -sekretärinnen eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt haben. Diese soll einerseits die Anpassung der Landesgesetze an das ADG erarbeiten und andererseits den Senat beraten, in welcher Struktur zukünftig mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zusammengearbeitet werden soll und bei welcher staatlichen Stelle sich die Bürgerinnen und Bürger bei Diskriminierungen beraten lassen können. Ein Mitarbeiter des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten und für das Merkmal sexuelle Identität zuständig. *Quelle:* Infobrief vom April 2005 des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Sport von Berlin

Niedrigere Sozialversicherungsbeiträge. Die Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge um einen Prozentpunkt könnte längerfristig im besten Fall 150 000 neue Arbeitsstellen bringen. Zu diesem Ergebnis kommen Simulationsrechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Bei den Berechnungen wurde eine Gegenfinanzierung durch Einsparungen bei den Staatsausgaben oder eine Anhebung der Mehrwertsteuer angenommen. Der Abbau von Lohnnebenkosten allein kann aber die Beschäftigungskrise auf keinen Fall lösen. *Quelle:* *Presseinformation des IAB vom März 2005*

Berliner Forum Gewaltprävention: Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus. Hrsg. Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Selbstverlag. Berlin 2004, 132 S., kostenfrei *DZI-D-7112*

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sind Phänomene, die in der Öffentlichkeit meistens dann größere Beachtung finden, wenn über entsprechend motivierte Straftaten und deren Folgen in den Medien berichtet wird. Demokratisches und tolerantes Handeln gegen diese „Ideologien“ erfordert eine Handlungskompetenz, die es zu entwickeln und zu stärken gilt. In Berlin sind in den letzten Jahren eine Vielzahl von Projekten, Initiativen, „runden Tischen“ und Netzwerken entstanden, die sich dem Ziel der Vermittlung von grundlegenden